



Rathaus Umschau

Montag, 5. Oktober 2020

Ausgabe 190

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› Recycling im Bausektor – Filmclip zum EU-Projekt URGE	3
› PYLOT gewinnt „Munich Startup Award“ bei Bits & Pretzels	4
› Bachauskehr Westlicher Stadtgrabenbach: Anliegerarbeiten anmelden	5
› Baubeginn für das neue Krematorium im Ostfriedhof	5
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Dienstag, 6. Oktober, 12.30 Uhr, Rathaus, Ratstrinkstube

In einem Pressegespräch stellen Bürgermeisterin Kathrin Habenschaden, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt München, Nicole Lassal, und Uschi Sorg von der Gleichstellungsstelle für Frauen den Bericht „Gleichstellung von Frauen und Männern. Daten – Analysen – Handlungsbedarfe 2020“ vor. Ziel des Berichtes ist die Schaffung von Transparenz der Gleichstellung von Frauen und Männern in München. Am Mittwoch, 14. Oktober, wird der Bericht im Verwaltungs- und Personalausschuss behandelt.

Achtung Redaktionen: Eine Anmeldung ist bis heute, Montag, 5. Oktober, per E-Mail an gst@muenchen.de erforderlich.

Wiederholung

Dienstag, 6. Oktober, 16 Uhr, vor der Quartierszentrale am Maria-Nindl-Platz 6

Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk lädt zu einem Presse-Spaziergang durch den Prinz Eugen Park ein, um Einblicke und Highlights der Holzbausiedlung aufzuzeigen und der Frage nachzugehen, wie es nach dem Prinz Eugen Park beim Thema Holzbau weitergehen kann.

An dem Spaziergang nehmen neben Stadtratsmitgliedern auch der Vorsitzende des Bezirksausschusses Bogenhausen Florian Ringer sowie Ulf Rössler, Architekt bei dressler mayerhofer rössler Architekten und Stadtplaner, teil. Die Moderation übernimmt Stadtdirektorin Ulrike Klar, Leiterin der Hauptabteilung Stadtansanierung und Wohnungsbau im Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Achtung Redaktionen: Um Anmeldung wird gebeten per E-Mail an presse.plan@muenchen.de.

Wiederholung

Dienstag, 6. Oktober, 19 Uhr, St. Markuskirche, Gabelsbergerstraße 6

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden nimmt im Rahmen des Münchner Klima-Herbstes an einer Podiumsdiskussion mit dem Titel „Corona, Klima, Krise – wie schaffen wir den Wandel, den wir brauchen?“ teil. Weitere Gäste auf dem Podium sind Nick Heubeck (Fridays for future), Harro Colshorn (GWÖ Bayern), Professorin Dr. Barbara Schellhammer (Hochschule für Philosophie München) sowie Christine Kugler (Stadtwerke München, Leitung Bäder). Die Diskussion wird live im Internet übertragen unter <https://t1p.de/muenchner-klimaherbst>.

Donnerstag, 8. Oktober, 11.30 Uhr, Innenhof Neubauprojekt Prinz-Eugen-Park, Jörg-Hube-Straße Ecke Eugen-Jochum-Straße

Bürgermeisterin Verena Dietl überbringt anlässlich des Richtfestes der GEWOFAG im Prinz-Eugen-Park die Grußworte der Landeshauptstadt. Auf dem Areal der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne baut die GEWOFAG auf sechs Baufeldern über ein Drittel der insgesamt rund 1.800 Wohnungen und zahlreiche soziale Einrichtungen. Hierzu zählen unter anderem zwei Kitas, eine heilpädagogische Kita und drei Häuser für Kinder.

Bürgerangelegenheiten

Montag, 12. Oktober, 19.30 Uhr, Turnhalle der Mittelschule an der Blumenauer Straße 11 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 20 (Hadern). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Meldungen

Recycling im Bausektor – Filmclip zum EU-Projekt URGE

(5.10.2020) Ein neuer Filmclip zeigt, wie München für die Zukunft baut. Als Partnerin im EU-Projekt URGE: Circular Building Cities testet die Landeshauptstadt auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne innovative Lösungen, um den immensen Rohstoffverbrauch im Bausektor durch das Recycling von Baustoffen zu senken. Unterstützt wird München dabei durch EU-Fördermittel und URBACT, das europäische Programm für nachhaltige Stadtentwicklung.

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden betont die Bedeutung des URGE-Projekts: „München hat sich das engagierte Ziel gesetzt, bereits bis 2035 klimaneutral zu werden. Eine funktionierende Kreislaufwirtschaft im Bausektor und das Recycling von Baustoffen sind hierbei sehr wichtige Aspekte.“

Kommunalreferentin Kristina Frank: „Mit der ehemaligen Bayernkaserne haben wir ein ideales Modellareal für dieses EU-Projekt.“ Für das Gelände hat der Münchner Stadtrat 2019 ein innovatives Recyclingkonzept beschlossen.

Wirtschaftsreferent Clemens Baumgärtner: „Als Partner in EU-Projekten prägen wir die Zukunft Europas mit.“

Im Filmclip sind die Prozesse zu sehen, wie Bauschutt aus dem Abbruch der Bayernkaserne aufbereitet und vor Ort neu verbaut wird. So sollen im Münchner Norden innerhalb von zehn Jahren neue Wohnungen für bis zu 15.000 Menschen entstehen. 600.000 Tonnen Baumaterial soll wieder aufbereitet werden. Außerdem sparen die Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft circa 93.000 LKW-Fahrten ein, die sonst zum Transport von Schutt und neuen Rohstoffen nötig wären.

URGE wird bei der Landeshauptstadt München federführend vom Kommunalreferat betreut, mit Unterstützung des Fachbereichs Europa im Referat für Arbeit und Wirtschaft. Im EU-Projekt bildet München mit acht kommunalen Partnern ein Netzwerk, um die Kreislaufwirtschaft im Bausektor in ganz Europa voranzubringen und somit eine der rohstoffintensivsten Branchen nachhaltiger zu machen. Unter der Leitung der niederländischen Stadt Utrecht arbeiten München und die Städte Riga (Lettland), Prato (Italien), Kopenhagen (Dänemark), Granada (Spanien), Kavala (Griechenland), Maribor (Slowenien) sowie die Region Portugal Oeste noch bis 2022 eng zusammen. Mitte September richtete München die erste online URGE-Fachkonferenz aus und stellte den europäischen Partnern mit dem Filmclip die Münchner Projekt-Realisierung vor.

Produziert wurde der Filmclip von der Firma Fa.Ro Marketing im Auftrag des Referats für Arbeit und Wirtschaft. Auf dem YouTube-Kanal des Referats für Arbeit und Wirtschaft sind die deutsche und die englische Version abrufbar:

- Deutscher URGE Filmclip unter <https://youtu.be/uPwrjR7FIDc>
- Englischer URGE Filmclip unter <https://youtu.be/Ri6N2g7dPd4>

PYLOT gewinnt „Munich Startup Award“ bei Bits & Pretzels

(5.10.2020) Das Münchner Start-up PYLOT hat den „Munich Startup Award“ gewonnen. Bereits zum fünften Mal stiftet „Munich Startup“, ein Projekt der MGH – Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrums GmbH, die besondere Auszeichnung. Der mit 5.000 Euro dotierte Award kürt das beste Münchner Start-up, das auf dem renommierten Gründerfestival Bits & Pretzels die Jury überzeugte.

Überreicht wurde der Award am 2. Oktober vom Referenten für Arbeit und Wirtschaft, Clemens Baumgärtner: „Als einer der führenden Start-up-Hotspots ist es für München wichtig, die Besten unter den Besten auszuzeichnen. Münchner Gründer zeigen immer wieder, welche innovativen und smarten Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit möglich sind. Der ‚Munich Startup Award‘ würdigt die Arbeit von PYLOT, die sich diesen Herausforderungen gestellt und dabei Herausragendes erreicht haben.“

Das diesjährige Gewinnerteam PYLOT ist eine Ausgründung aus dem weltweit führenden Forschungsinstitut für Teleoperation der TU München und entwickelt innovative Lösungen für das autonome Fahren. Um vollständig fahrerlose Fahrzeuge zu ermöglichen, konstruiert PYLOT eine Software-Plattform für Teleoperationen, welche die Leistungsfähigkeit der künstlichen und menschlichen Intelligenz kombiniert.

Die Preisvergabe fand im Werkhoch5 im Münchner Werksviertel statt. Das Event für 5.000 Start-ups, Gründungsinteressierte und Investoren fand dieses Jahr jedoch vorwiegend virtuell statt – und ohne seinen Netzwerktag auf dem Oktoberfest.

Ein Video mit den Preisträgern und dem Referenten für Arbeit und Wirtschaft kann unter <https://youtu.be/3N7CZQAP20g> aufgerufen werden.

Gewinnerteams aus den zurückliegenden Jahren des „Munich Startup Awards“ sind das Pathologie-Start-up Inveox, das Smart-City-Unternehmen Cleverciti, die Shopping-Plattform Catchys und das Sensor-Start-up Hawa Dawa. Mehr Infos im Internet unter <https://www.munich-startup.de>.

Bachauskehr Westlicher Stadtgrabenbach: Anliegerarbeiten anmelden

(5.10.2020) Von Dienstag, 6. November, bis Freitag, 20. November, findet im Gewässersystem Westermühlbach – Glockenbach – Westlicher Stadtgrabenbach – Köglmühlbach – Schwabinger Bach – bis Kreuzung Eisbach (Kaskaden) eine Bachauskehr statt. Dabei wird das Gewässer auf eine ökologisch vertretbare Wassermenge abgesenkt, um die anfallenden Unterhaltungsmaßnahmen durchführen zu können. Von Anliegerseite geplante Arbeiten sind bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Bachauskehr schriftlich beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstraße 28 a, 80335 München, oder per E-Mail an wasser.rgu@muenchen.de, anzudeuten. Verspätet angezeigte Arbeiten können nicht mehr berücksichtigt werden.

Baubeginn für das neue Krematorium im Ostfriedhof

(5.10.2020) Der Münchner Ostfriedhof bekommt ein neues Krematorium. Der Stadtrat hat im Februar 2020 die Ausführungsgenehmigung für das Projekt erteilt, nachdem das Baureferat zuvor ein Vergabeverfahren für die Beauftragung eines Generalübernehmers durchgeführt hatte. Dieser hat sich verpflichtet, den Bau vollständig zu planen und termingerecht schlüsselfertig zu realisieren. Er beginnt jetzt mit den Bauarbeiten, die bis Sommer 2022 fertiggestellt werden sollen. Während der Arbeiten bleibt der Betrieb des bestehenden benachbarten Krematoriums aufrechterhalten. Ebenso ist der Zugang zur denkmalgeschützten Trauerhalle jederzeit für Besucher gewährleistet.



Als vorbereitende Maßnahme ist es nötig, das Baufeld jetzt frei zu machen. Dafür müssen 37 Bäume gefällt sowie Gehölz entfernt werden. Die Arbeiten werden etwa eine Woche dauern. Im Anschluss beginnen die Bauarbeiten. Die Maßnahme ist mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie dem Bezirksausschuss abgestimmt. Bei der Fertigstellung der Außenanlagen des neuen Krematoriums werden 60 neue Bäume gepflanzt. Unter anderem wird die historische Pappelallee parallel zum Fuß- und Radweg „Am Giesinger Feld“, die derzeit Fehlstellen aufweist, wiederhergestellt. Zusätzlich entsteht im Ostfriedhof eine Ausgleichsfläche mit artenreichen Gehölzpflanzungen.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 5. Oktober 2020

Betriebshilfegesellschaft errichten

Antrag Stadträtinnen Alexandra Gaßmann und Ulrike Grimm (CSU-Fraktion)
vom 14.2.2020

Münchens Kinderbetreuung fängt wieder an

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Barbara Likus, Cumali Naz,
Lena Odell, Julia Schönfeld-Knor und Felix Sproll (SPD/Volt – Fraktion) vom
28.5.2020

Betriebshilfegesellschaft errichten

Antrag Stadträtinnen Alexandra Gaßmann und Ulrike Grimm (CSU-Fraktion)
vom 14.2.2020

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Da es sich im vorliegenden Fall um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO, § 22 GeschO) handelt, die nicht gemäß § 60 Abs. 9 GeschO im Stadtrat zu behandeln ist, erlaube ich mir, Ihren Antrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten.

Im o.g. Antrag wurde die LHM beauftragt, gemeinsam mit der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer die Errichtung einer Betriebshilfegesellschaft zur Unterstützung von selbständig arbeitenden Unternehmerinnen und Unternehmern im Handwerk zu prüfen. In existenzbedrohenden Situationen (Unfall, Krankheit) soll sowohl finanzielle Hilfe als auch Hilfe durch die Bereitstellung von ausgebildeten Arbeitskräften angeboten werden, damit der Betrieb nicht geschlossen werden muss.

Das Referat hat den Antrag zur Bearbeitung erhalten und Handwerkskammer und Industrie- und Handelskammer um ihre Einschätzung gebeten.

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern nimmt wie folgt Stellung:

„Den Mitgliedsbetrieben der Handwerkskammer für München und Oberbayern wird ein umfangreiches Beratungs- und Unterstützungsangebot angedient: Angefangen von betriebswirtschaftlicher Beratung über technische und Umweltberatung bis hin zu Aus-, Fort- und Weiterbildungskursen, es gibt eigentlich nichts, was unsere Betriebe benötigen könnten und nicht von uns erhalten. Darüber hinaus steht mit der Bürgschaftsbank Bayern ein Finanzierungsinstrument zur Verfügung, das es unseren Mitgliedern ermöglicht, Eigenkapital gleiche Mittel zu erlangen. Damit können wir bereits heute allen Betrieben sehr umfangreich die Hilfen gewähren, die eine Betriebshilfegesellschaft nie in diesem Umfang bieten könnte. Allerdings umfasst unser Angebot keine ‚Bereitstellung von ausgebildeten Arbeitskräften‘, und dies mit gutem Grund: So müssten für jedes Gewerk voll ausgebildete Mitarbeiter vorgehalten werden, die dann im Falle eines Falles einspringen könnten. Bedenkt man, dass auch während der jetzigen Corona-Zeit gut ausgebildete Mitarbeiter Mangelware sind und teilweise händeringend gesucht werden müssen, wird klar, dass es keinesfalls sein kann, dass ausgerechnet diese Mitarbeiter dem Markt entzogen werden,

obwohl noch nicht einmal klar ist, wann und wie sie eingesetzt werden können oder sollen.“

Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern nimmt wie folgt Stellung:

„Eine Betriebshilfegesellschaft – wie sie in Österreich beispielsweise besteht oder in Deutschland in der Landwirtschaft gängig ist – bietet sozialversicherten Selbstständigen für einen begrenzten Zeitraum eine kostengünstige Möglichkeit, im Fall von Krankheit, Unfall oder Mutterschaft bzw. Elternzeit auf die Unterstützung eines ‚Allrounders‘ zurückzugreifen. Dieser erhält während der Abwesenheit des Unternehmers bestehende operative Prozesse aufrecht und wickelt diese ab. Im österreichischen Modell kann eine solche Hilfe auch in Form einer Geldleistung bei der Bezuschussung einer Anstellung eines Betriebshelfers beantragt werden.

Auf dem deutschen Markt ist für derartige Arbeitsausfälle oder zusätzliche personelle oder aufgabenspezifische Bedarfssituationen in Unternehmen das Modell der Interimsmanager etabliert und verbreitet. Als Interimsmanager tätige Personen sind i.d.R. hochqualifizierte Betriebswirte. Ihr Aufgabenspektrum reicht von Projektleitungsaufgaben über die temporäre Leitung einer Abteilung bis hin zur strategischen Unternehmensführung.“

Obwohl eine Betriebshilfegesellschaft den Bedarf von Unternehmen mit geringeren finanziellen Mitteln auffangen könnte, existieren am Markt bereits qualitativ hochwertige Strukturen, um Arbeitsausfälle in Unternehmen aufzufangen. Die Schaffung einer Parallelstruktur wird aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft daher als nicht notwendig erachtet.

Im Hinblick auf die ablehnenden Ausführungen der zuständigen Kammern sollte die Idee einer Betriebsgesellschaft für das Handwerk in München nicht weiter verfolgt werden. Ich gehe davon aus, dass Ihr Antrag damit beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Münchens Kinderbetreuung fängt wieder an

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Barbara Likus, Cumali Naz, Lena Odell, Julia Schönfeld-Knor und Felix Sproll (SPD/Volt – Fraktion) vom 28.5.2020

Antwort Stadtschulärztin Beatrix Zurek:

Auf Ihre Anfrage vom 28.5.2020 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

„Neben den Schulen wurde auch in den Münchner Einrichtungen für die Kinderbetreuung die Notbetreuung von Kindern während des Corona-Lock-downs sichergestellt. Dies stellte und stellt sowohl die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung als auch die Beschäftigten in den Einrichtungen vor zahlreiche Herausforderungen – für die Bewältigung dieser Hürden sowie für den Einsatz und das Engagement der Kolleginnen und Kollegen möchten wir uns in besonderem Maße bedanken!

Da die Inanspruchnahme der Notbetreuung derzeit ausgeweitet wird und eine generelle Öffnung der Einrichtungen in Vorbereitung ist, möchten wir die Stadtverwaltung bitten, folgende Fragen zu beantworten:“

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Welche Regeln gelten derzeit für die Betreuung von Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen?

Antwort:

Für alle Träger von Kindertageseinrichtungen in München gelten die Bestimmungen des Freistaats Bayern. An die Einrichtungen freier und sonstiger Träger wurden diese Regelungen jeweils zeitnah vom RBS an die Träger weitergeleitet.

Die geltenden Regeln für die städtischen Kindertageseinrichtungen sind in der jeweils aktuellen Fassung von „Fragen und Antworten zum Thema Corona in den städtischen Kindertageseinrichtungen (FAQ)“ beschrieben. Die FAQ werden auf der Grundlage der aktuellen Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (BayStMAS) sowie der aktuellen Dienstanweisung zum Schutz vor Covid-19 des Personal- und Organisationsreferats laufend aktualisiert und per E-Mail an alle Leitungen der Kindertageseinrichtungen des Städtischen Trägers kommuniziert. Alle relevanten Informationen, FAQ und weiteren Regelungen sind jeweils in

der aktuellen Fassung auf der WiLMA-Startseite unter dem Stichwort „Corona-Virus“ eingestellt.

Da die Regelungen sehr umfassend sind und laufend fortgeschrieben werden, verweise ich für detaillierte Informationen auf die o.g. WiLMA-Seite.

Frage 2:

Welche Herausforderungen stellen sich den Einrichtungen aufgrund der Verpflichtung zur Einhaltung dieser Regeln?

Antwort:

Insgesamt war die Organisation der Notbetreuung und nun auch der eingeschränkte Regelbetrieb bei Einhaltung von festen Gruppen und den Regelungen zu Hygiene und Abstand organisatorisch wie personell für Träger, Einrichtungsleitungen und Teams im Rahmen der Kindertagesbetreuung eine große Herausforderung. Dass dabei auch wichtige pädagogische Aspekte nicht mehr gelebt werden können, die jahrelang erarbeitet und weiterentwickelt wurden, wie die Öffnung der Häuser für die Kinder, schränkt Kinder und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter ein. Es gibt auch viele Beschäftigte, die einer Risikogruppe angehören und ärztliche Atteste vorlegen und deshalb vorrangig an anderen Dienststellen der Stadtverwaltung eingesetzt werden.

Die Bildung fester Gruppen ist personalintensiver als der Normalbetrieb. In vielen Situationen ist zusätzlich eine weitere Aufsicht erforderlich, z.B. beim Lüften, in der Bring- und Abholsituation, bei der zeitversetzten Nutzung von Mehrzweck- und Sanitarräumen u.Ä. Auch haben die Beschäftigten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten zusätzliche tägliche Dokumentationspflichten.

Frage 3:

Welche Lösungen hierzu wurden bereits von Seiten der Stadtverwaltung und der Einrichtungen eruiert und wie kann die Stadtverwaltung die Einrichtungen darüber hinaus unterstützen, insbesondere bei einer nunmehr zu erwartenden größeren Anzahl an „zurückkehrenden“ Kindern?

Antwort:

Das Referat für Bildung und Sport ist sich bewusst, wie stark das Personal der Kindertageseinrichtungen, die Kinder und die Eltern mit der momentanen Situation belastet werden. Von Beginn der Maßnahmen gegen die Pandemie an hat der Städtische Träger alles in seinen Möglichkeiten Ste-

hende unternommen, um seine Einrichtungen und die Familien in dieser schwierigen Situation zu unterstützen.

So wurden z.B. ab dem ersten Tag der Betretungsverbote im Städtischen Träger keine Elternbeiträge mehr für die betroffenen Familien erhoben.

Den Kindertageseinrichtungen wurde ein umfassender Leitfaden zur pädagogischen Arbeit in Corona-Zeiten zur Verfügung gestellt, der laufend ergänzt und fortgeschrieben wird. In diesem sind beispielsweise Möglichkeiten und Methoden beschrieben zum „Kontakt halten“ mit Kindern und Familien, die die Einrichtung nicht besuchen dürfen.

In enger Abstimmung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement und der Fachberatung wurden alle bestehenden Hygienevorgaben überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die erweiterten Vorgaben zum Infektionsschutz in der Pandemie wurden umgesetzt bzw. die erforderliche Ausstattung zur Verfügung gestellt, z.B. Gesichtsmasken, Visiere, Plexiglasscheiben, Desinfektionsmittel etc. Auch die Informationen zum sachlichen Gebrauch sowie zum pädagogischen Umgang wurden vermittelt. Hier sind insbesondere die vorgesetzten Stadtquartiersleitungen sowie die Fachberatung laufend im Einsatz, um Leitungen und Teams zu unterstützen und Einzelfall-Lösungen herbeizuführen.

Auch für die freien Träger gilt seit 1.7.2020 der „eingeschränkte Regelbetrieb“. Demzufolge können „alle Kinder ihre Kindertageseinrichtung wieder regulär besuchen, sofern sie keine Krankheitssymptome aufweisen, nicht in Kontakt zu einer infizierten Person stehen bzw. seit dem Kontakt mindestens 14 Tage vergangen sind und keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.“ (siehe 349. Newsletter Kindertagesbetreuung des BayStMAS).

Die Aufsicht des Geschäftsbereichs KITA steht in engem Kontakt mit allen freien Trägern von Kindertageseinrichtungen nach BayKiBiG. Insbesondere bei Zweifelsfragen zur Umsetzung des eingeschränkten Regelbetriebs werden die Träger durch den Geschäftsbereich beraten oder an entsprechende Fachstellen verwiesen, z.B. an das Referat für Gesundheit und Umwelt.

Seitens der Aufsicht werden alle vorbeugenden Schutzmaßnahmen zur Unterstützung des Kindeswohls befürwortet.

Frage 4:

Nach welcher Maßgabe wird die „Rückkehr“ der Kinder geregelt bzw. zugelassen?

Antwort:

Allgemein ist mit heutigem Stand festzuhalten, dass die Betretungsverbote für die bayerischen Kindertageseinrichtungen bis einschließlich 30. Juni 2020 gegolten haben. Damit konnten bis dahin nur Kinder, die die Einrichtung nach der jeweils geltenden Ausnahmeregelung besuchen durften, betreut werden. Die Voraussetzungen regelt ebenfalls der Freistaat Bayern. Auch bei einem schrittweisen „Hochfahren“ der Kindertagesbetreuung stand im Vordergrund, feste, kleine Gruppen zu bilden. Nur so können Infektionswege nachverfolgt und durch Quarantänemaßnahmen unterbrochen werden. Auf dem Weg zum „Hochfahren“ sollte deshalb der Kreis der betreuten Kinder behutsam und schrittweise erweitert werden. Ab dem 15. Juni 2020 war die Aufnahme weiterer Kinder im Rahmen des Notbetriebs möglich, z.B. Kinder, die nächstes Jahr schulpflichtig werden.

Seit dem 1. Juli 2020 dürfen wieder alle Kinder im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs die Kindertageseinrichtungen besuchen, sofern sie keine akuten Krankheitsanzeichen zeigen.

Am 12. August 2020 veröffentlichte das BayStMAS einen Elternbrief, dass ab dem 1. September 2020 die Kindertageseinrichtungen in den Regelbetrieb gehen und Kinder mit leichten Krankheitssymptomen zumindest im Regelbetrieb nicht länger ausgeschlossen werden.

Um auch künftig bei einer ungünstigen Entwicklung des Infektionsgeschehens einen präventiven Ausschluss von Kindern schon bei leichten Krankheitssymptomen zu vermeiden, ist vorgesehen, örtlich begrenzt nach Maßgabe eines Stufenplans zu reagieren. Welche Stufe vorliegt bzw. wie auf welche Gefährdungslage zu reagieren ist, geben die Gesundheitsämter vor.

Es werden folgende Phasen unterschieden:

Stufe 1 – Grüne Phase: Regelbetrieb

Stufe 2 – Gelbe Phase: Eingeschränkter Betrieb

Stufe 3 – Rote Phase: Eingeschränkte Notbetreuung

Anhand dieser Stufen entscheidet sich auch, wie mit Kindern mit leichten Krankheitssymptomen umgegangen wird:

Kinder mit milden Krankheitssymptomen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentliches Husten dürfen aus epidemiologischer Sicht in Stufe 1 und Stufe 2 die Kindertageseinrichtungen besuchen. Bei Stufe drei ist die Zahl der Kinder, die die Einrichtung besuchen dürfen, generell zu beschränken. Soweit Kinder im eingeschränkten Notbetrieb die Einrichtung grundsätzlich besuchen dürfen, aber milde Krankheitssymptome aufweisen, dürfen die Kinder die Einrichtung nur nach einem negativen Corona-Test betreten. Verschlechtert sich der Allgemeinzustand des Kindes während des Besuchs, müssen die Kinder möglichst rasch von der Kindertageseinrichtung abgeholt werden. Die genesenen Kinder können ohne Vorlage eines Attestes in die Kindertageseinrichtung gebracht werden.

Frage 5:

Wie viele Kinder werden nach den Pfingstferien noch ohne Betreuung sein?

Antwort:

Seit 1. Juli 2020 können alle rund 30.000 Kinder wieder versorgt werden. Es ist allerdings noch nicht abzusehen, in welchem Umfang die gewohnten Buchungszeiten im Rahmen der Infektionsschutzmaßnahmen berücksichtigt werden können.

Frage 6:

Sollte die Kapazität an Betreuungspersonen und Betreuungsraum in den Einrichtungen zu gering für den Bedarf an „zurückkehrenden“ Kindern sein: Besteht die Möglichkeit, Teilzeit-Betreuungsmodelle (stundenweise am Tag, tageweise in der Woche) in den Einrichtungen zu etablieren, so dass alle Kinder – je nach Zeitmodell – zumindest für ein paar Stunden in den Einrichtungen sein können?

Antwort:

Seit Beginn der Notbetreuung werden die unterschiedlichen Modelle bereits in der Praxis umgesetzt. Je nach Situation vor Ort konnten gelegentlich ohnehin nur Teil-Betreuungen angeboten werden, um die Infektionsschutzvorgaben des Freistaats (z.B. nach Möglichkeit feste Gruppen mit festem Personal) einzuhalten. Seit 1. Juli 2020 dürfen wieder alle Kinder die Kindertageseinrichtungen besuchen. Die Bildung fester Gruppen ist aber gerade in den Randzeiten eine große Herausforderung.

Frage 7:

Besteht für die Erzieherinnen und Erzieher die Möglichkeit, sich regelmäßig auf eine mögliche Corona-Infektion testen zu lassen, wenn diese es wollen?

Antwort:

Seit 1. Juli 2020 können sich pädagogische Beschäftigte der Kindertageseinrichtungen auf das Coronavirus testen lassen. Die Kosten übernimmt der Freistaat.

Der Freistaat setzt auf „Schutz, Sicherheit und Prävention“ zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Für Fach- und Ergänzungskräfte in Kindertageseinrichtungen gibt es ein Testangebot. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern (siehe 352. Newsletter Kindertagesbetreuung des BayStMAS).

An jeder Kindertageseinrichtung können zwei Reihentestungen für das pädagogische Personal vom Träger oder der Einrichtungsleitung organisiert werden. Möglich sind zwei Reihentestungen ab 1.7.2020 bis 31.8.2020 sowie ab 1.9.2020 mit Beginn des neuen Kindertageseinrichtungsjahres (siehe o.g. Newsletter).

Zur Durchführung einer Reihentestung können sich in Absprache mit der bzw. dem durchführenden Ärztin oder Arzt mehrere Einrichtungen zusammenschließen.

Der Träger oder die Einrichtungsleitung suchen sich eine Vertragsärztin bzw. einen Vertragsarzt der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) ihrer Wahl und vereinbaren mit ihr bzw. ihm einen Termin für die Reihentestung in der Kindertageseinrichtung.

Alle Fach- und Ergänzungskräfte werden hierzu eingeladen und können ihr Interesse an einer Teilnahme der Leitung/dem Träger mitteilen. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenfrei.

Der Träger oder die Leitung informiert das örtliche Gesundheitsamt darüber, dass die Reihentestung stattfindet. Alles Weitere (auch die Information über die Ergebnisse) übernimmt die Vertragsärztin bzw. der Vertragsarzt (ebenfalls siehe o.g. Newsletter).

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 5. Oktober 2020

Verkehrswende zu Zeiten der IAA für die Münchnerinnen und Münchner erlebbar machen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Nikolaus Gradl, Roland Hefter, Anne Hübner, Christian Müller, Andreas Schuster, Christian Vorländer (SPD/Volt – Fraktion) und Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Anna Hanusch, Sofie Langmeier, Gudrun Lux, Florian Schönemann, Christian Smolka, Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Hochseilgarten im Olympiapark

Antrag Stadtrat Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion)

Fragen zum aktuellen Sachstand der eRechnung

Anfrage Stadträte Manuel Pretzl und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 05.10.2020

Verkehrswende zu Zeiten der IAA für die Münchner*innen erlebbar machen

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zu erarbeiten, um im öffentlichen Raum die Vorteile einer sozial gerechten und nachhaltigen Verkehrswende während der Internationalen Automobilmesse (IAA) im September 2021 erlebbar zu machen.

Hierbei sollen aktuell schon in Umsetzung befindliche Projekte wie der Altstadt-Radring oder weitere Bus- und Umweltpuren präsentiert werden. Für weitere auch temporäre Umgestaltungen soll auf bestehende Stadtratsbeschlüsse oder auch laufende Diskussionen in den Stadtvierteln, wie den Boulevard Sonnenstraße, die autoreduzierte Altstadt, den Super Block Gärtnerplatzviertel oder den Isarboulevard, Bezug genommen werden.

Als Teil des Konzepts soll die Landeshauptstadt am Wochenende der IAA eine Radnacht auf dem Mittleren Ring organisieren.

Für das Gesamtkonzept sollen auch weitere Ideen der Akteure der Verkehrswende, der Bezirksausschüsse und der Bevölkerung einbezogen werden.

Die Konzeption erfolgt durch das Mobilitäts-/Planungsreferat und soll mit dem Mobilitätskongress verzahnt werden. Die Planungen müssen mit den Konzeptionen der IAA abgeglichen werden.

Für alle Nutzungen im öffentlichen Raum während der IAA muss eine frühzeitige und transparente Beteiligung der betroffenen Bezirksausschüsse und der Öffentlichkeit erfolgen.

Die Eingriffe in den öffentlichen Raum sind auf ein verträgliches Maß zu begrenzen und ein hoher Anwohner*innenschutz in der Messestadt, der Maxvorstadt und Altstadt während der IAA-Veranstaltungen zu gewährleisten.

Ziel ist während der IAA den öffentlichen Raum so zu konzipieren und erlebbar zu machen, dass es allen Formen einer zukunftsgerichteten Mobilität gerecht wird.

Begründung

Die IAA wird 2021 erstmalig in München stattfinden und hat als Versprechen einen Neustart angekündigt, um die Automobilindustrie als Teil einer zukunftsfähigen Mobilität zu präsentieren. Vor dem Hintergrund, dass zehntausende Münchnerinnen und Münchner in der Automobilindustrie arbeiten betrachten wir den Transformationsprozess des Autos hin zu einem emissionsfreien und umweltschonenden Fortbewegungsmittel auch für den Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort München als essenziell.

Eine echte, insbesondere urbane Verkehrswende basiert aber immer weniger auf dem eigenen Auto. Daher soll der Zeitpunkt der IAA genutzt werden um über nachhaltige Mobilität, neue Technologien und moderne Verkehrskonzepte auf öffentlichen Plätzen im Herzen der Landeshauptstadt zu diskutieren und diese auch zu erleben.

Die Stadt München soll für ihre Bürger*innen und ein internationales Publikum zur Erlebnisfläche der Verkehrswende werden. Es sollen Bilder weit über die Grenzen der Stadt entstehen, die zeigen, dass München am Puls nachhaltiger Mobilitätslösungen ist.

Aus diesem Grund wollen wir bestehende Stadtratsbeschlüsse, aktuelle Planungen oder laufende Diskussionen in den Stadtvierteln, wie den Boulevard Sonnenstraße, die autoreduzierte Altstadt, den Super Block Gärtnerplatzviertel oder den Isarboulevard, für den Zeitraum der IAA Wirklichkeit werden lassen. Die Menschen sollen den Straßenraum neu entdecken können.

Die Sommerstraßen, Pop-up-Radwege und Freischankflächen haben im Sommer 2020 gezeigt, wie wichtig es ist, diese Veränderungen selbst zu erleben. Wir wollen zeigen, welche Möglichkeiten sich eröffnen, wenn Autos nicht mehr optisch und faktisch das Gesicht der Innenstadt prägen. Wir rücken den Menschen in den Mittelpunkt.

Die Verkehrsflächen sollen dabei in ihrer Funktion erhalten bleiben. Notwendiger motorisierter Verkehr, wie beispielsweise Lieferverkehr bleibt damit auch während der IAA möglich. Der Verkehrsraum wird jedoch temporär neu aufgeteilt. Nachhaltige Mobilitätsformen bekommen mehr Raum. Im Stadtzentrum wird auf diese Weise die Aufenthaltsqualität verbessert und gleichzeitig die Mobilität der Menschen erhalten.

Teil dieses Prozesses muss immer auch eine frühzeitige und transparente Einbindung der Bezirksausschüsse und der Öffentlichkeit sein. Das gilt für die Projekte der Stadt, aber auch ganz besonderes für die Planungen der IAA, die Plätze und Straßen im Zentrum der Stadt in einem wirklich einzigartigen Umfang für mehrere Tage zu nutzen. Daher ist eine sehr zeitnahe Offenlegung der Planungen von Messe und VDA dringend erforderlich.

gez.

Initiative:
Andreas Schuster
Anne Hübner
Christian Müller
Nikolaus Gradl
Christian Vorländer
Simone Burger
Roland Hefter

SPD/Volt-Fraktion

gez.

Anna Hanusch
Gudrun Lux
Paul Bickelbacher
Mona Fuchs
Florian Schönemann
Sofie Langmeier
Sybille Stöhr
Christian Smolka

Fraktion Die Grünen-Rosa Liste

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



05.10.2020

Hochseilgarten im Olympiapark

Im Olympiapark wird die Errichtung eines Hochseilgartens geprüft.

Begründung

Der Olympiapark feiert aktuell den 50. Jahrestag seines Bestehens. Bedingt durch Covid-19 hat die Betreibergesellschaft Olympiapark GmbH, eine 100 % Tochter der Landeshauptstadt München, ein hohes Defizit zu tragen. Dies liegt vor allem an den ausgefallenen Großveranstaltungen. Gleichzeitig laufen außerdem wichtige Planungen für die im Jahr 2022 stattfindenden European Championships.

Wir wollen daher die Aufenthaltsqualität am Olympiapark durch die Errichtung eines Hochseilgartens, auch mit der Prüfung und Zulassung von verschiedenen externen Dienstleistern, weiter erhöhen.

Ein solcher kann von einem externen Betreiber bereitgestellt werden, wodurch Pachteinnahmen an die Stadt fließen und ein weiteres Motiv für Münchner und Touristen geschaffen wird, den Olympiapark aufzusuchen. Gleichzeitig geht dies konform mit der Darstellung der neuen olympischen Sportart „Bouldern“, welche ebenfalls Bestandteil der European Championships darstellt und die auf dem Gelände bislang keine Präsenz innehat. Mit neuen Flachbauarten von Klettergärten kann dem Denkmalschutz zudem gerecht werden.

Prof. Dr. Hans Theiss

Stadtrat

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



05.10.2020

Fragen zum aktuellen Sachstand der eRechnung

Um die Vorgaben der EU-Richtlinie 2014/55/EU umzusetzen wurde am 08.04.2020 die Zwischenlösung eRechnung der Landeshauptstadt München produktiv gesetzt. Das Projekt umfasste die Sicherstellung des Empfangs und der revisions sicheren Archivierung elektronischer Rechnungen. Die Verarbeitung eingehender eRechnungen erfolgt bis zur Einführung einer finalen Lösung im Rahmen des Projekts „digital/4finance“ weiterhin papiergebunden.

Daher fragen wir den Oberbürgermeister Dieter Reiter:

1. Wie viele eRechnungen sind seit der Produktivsetzung bei der Landeshauptstadt München eingegangen?
2. Wie ist der derzeitige Sachstand bei der Einführung einer endgültigen/digitalen Lösung der eRechnung?
3. Hat Covid-19 einen merklichen Einfluss auf die Anzahl der eRechnungen? Welche Schlüsse werden daraus gezogen?

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Prof. Dr. Hans Theiss
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 5. Oktober 2020

MVG elektrifiziert zweite Münchner Buslinie

Pressemitteilung MVG

MVG Information für die Medien



5.10.2020

MVG elektrifiziert zweite Münchner Buslinie

- StadtBus 144 fährt ab sofort elektrisch – und mit Ökostrom
- MVG nimmt acht neue Elektrobusse für München in Betrieb

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) elektrisiert: Der StadtBus 144 wird ab sofort komplett mit E-Bussen betrieben. Dazu nimmt die MVG acht neue Elektrobusse in Betrieb. Die Linie 144 kommt damit der Linie 100 zuvor, die – wie bereits angekündigt – bis Ende des Jahres ebenfalls vollständig elektrifiziert wird.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Mit der Umstellung der Busflotte auf E-Mobilität leisten wir einen weiteren wichtigen Beitrag zur Luftreinhaltung und damit für die Lebensqualität in unserer Stadt. Unser Ziel ist die komplette Elektrifizierung unserer Busse. Denn der ÖPNV ist und bleibt Vorreiter beim Klimaschutz. Deshalb setzen wir den Ausbau unseres Streckennetzes bei Bus, Tram und U-Bahn mit Hochdruck fort. Wir brauchen eine Alternative zum Auto und diese Alternative ist ein leistungsfähiger und attraktiver öffentlicher Personennahverkehr.“



13 Elektrobusse einsatzbereit

Bei den neuen Fahrzeugen handelt es sich um acht jeweils zwölf Meter lange Solobusse vom Typ Ebusco 2.2. mit mindestens 250 km Reichweite. Sie ergänzen die bisherige E-Busflotte von vier Solobussen desselben Herstellers und lösen zwei vorübergehend eingesetzte Leihbusse ab. Zusätzlich

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

**DIE
MOBILITÄTS-
MACHER.**

testet die MVG derzeit einen MAN Lion's City E im Rahmen ihrer Entwicklungspartnerschaft mit dem Münchner Hersteller. Damit stehen derzeit insgesamt 13 Elektrobusse für den Einsatz auf den Buslinien 144 und 100 zur Verfügung. Darüber hinaus wird bis Ende des Jahres die Auslieferung von zwei E-Gelenkbussen des Typs eCitaro von EvoBus (Mercedes) erwartet. Diese komplettieren dann wie geplant die Linie 100 (MVG Museenlinie). Eine vollständige Abdeckung der Linie 100 mit der aktuellen Lieferung von elektrisch betriebenen Solobussen ist nicht möglich, weil auf deren Strecke zwischen Haupt- und Ostbahnhof wegen der hohen Nachfrage der Einsatz von Gelenkbussen mit höherer Fahrgastkapazität erforderlich ist. Gemäß Luftreinhalteplan der Regierung von Oberbayern wird die Linie 100 jedoch zeitnah ebenso komplett auf E-Antrieb umgestellt.



MVG-Chef Ingo Wortmann: „Unser Ziel ist, unsere Busflotte über die nächsten zehn Jahre möglichst vollständig auf Elektrobusse umzustellen und mit Ökostrom zu betreiben. Zwei komplett elektrifizierte Linien sind da ein guter Anfang, um intensiv Erfahrungen zu sammeln. Voraussetzung für ein komplett elektrifiziertes Busnetz ist freilich, dass die E-Busse künftig genauso leistungsfähig und verfügbar sind wie die heutigen Dieselsebusse. Das betrifft zum einen die Reichweite und damit die Leistung der Batterien. Zum anderen benötigen wir Fahrzeuge mit großem Fassungsvermögen, um unseren Fahrgästen genug Platz bieten und die Busse auch auf Toplinien einsetzen zu können, die stark frequentiert werden. Ohne diese Voraussetzungen entstehen immense Mehraufwendungen für zusätzliche Fahrzeuge und Fahrpersonale, die wir benötigen, um den gleichen Takt und die gleiche Kapazität anbieten zu können. Es bleibt also noch viel zu tun.“

MVG Information für die Medien



Ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zur Elektrifizierung der Münchner Busflotte ist die Erweiterung der Ladeinfrastruktur im MVG Busbetriebshof Ost um zehn neue Ladesäulen. Damit kann die MVG nun insgesamt 15 E-Busse zeitgleich betriebsbereit machen. Die Kosten für die acht neuen E-Busse und den Ausbau der Ladeinfrastruktur belaufen sich auf knapp sechs Millionen Euro. Bund und Freistaat Bayern fördern die Anschaffung mit insgesamt rund drei Millionen Euro.

StadtBus 144 als zweite E-Bus-Linie in Betrieb

Der StadtBus 144 verbindet den Rotkreuzplatz mit dem Scheidplatz via Landshuter Allee und Olympiapark. Mit der Landshuter Allee wird damit ein besonders im Fokus der Luftreinhalteplanung stehender Münchner Straßenzug



elektrisch bedient. Der sukzessive Einsatz von E-Bussen auf Linien mit lufthygienisch besonders belasteten Straßenabschnitten ist neben der Umrüstung der Linie 100 eine weitere Maßnahme des aktuell gültigen Luftreinhalteplans. Die Linie 144 eignet sich besonders für den Einsatz von Solobussen, vor allem auch hinsichtlich deren Batteriekapazität und Tagesreichweite.

2021: Noch mehr E-Busse und neuer E-Betriebshof

Bereits bestellt sind zwölf weitere Elektrobusse, die bis Ende 2021 in Betrieb gehen sollen: zwei Solobusse und zwei Gelenkbusse jeweils in Leichtbauweise von Ebusco sowie acht weitere Gelenkbusse von EvoBus (Mercedes). Damit wächst die Flotte im nächsten Jahr auf insgesamt 26 eigene E-Busse. Weitere Ausschreibungen sind bereits in Vorbereitung. Die Busse werden in Abhängigkeit von der erforderlichen Fahrgastkapazität und Reichweite vorrangig auf weiteren Linien eingesetzt, die in Straßen fahren, an denen 2018 oder 2019 Überschreitungen des NO₂-Jahresgrenzwertes festgestellt wurden.

Voraussichtlich Mitte 2021 folgt mit der Inbetriebnahme des neuen Betriebshofs Moosach ein weiterer Meilenstein der Elektrifizierung: 56 innovative 150-kW-Ladegeräte mit Wasserkühlung werden dort zur Verfügung stehen. Der schrittweise Ausbau der Ladeinfrastruktur bis hin zum Vollausbau ist geplant.

Hinweis: Die Fotos stehen unter www.swm.de/presse zur Verfügung.